

ist, wird der Direktor des Zentrums für die Bildung von Arbeitsreserven, eventuell das Arbeitsbüro, den Direktor dieser Fabrik darauf aufmerksam machen, dass die Beschäftigung des Abgangsschülers den gesetzlichen Vorschriften widerspricht und wird ihn auf fordern, das Arbeitsverhältnis mit dem Abgangsschüler zu lösen. Er meldet die illegale Beschäftigung des Abgangsschülers gleichzeitig der Organisation der tschechoslowakischen Jugend Vereinigung an dem Wohnort des Abgangsschülers und an seiner Arbeitsstelle sowie dem Betriebsrat der betreffenden Fabrik und fordert sie auf, ihrerseits dazu beizutragen, den Abgangsschüler dazu zu bewegen, seine ihm gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zu erfüllen. Wenn dieses Vorgehen wirkungslos bleibt, wird das dem Büro des Bezirks-Nationalkomitees angeschlossene Arbeitsbüro eine Strafverfolgung gemäss Verwaltungsstrafgesetzbuch gegen den Direktor der Fabrik einleiten, eventuell ein Disziplinarverfahren gegen den Angestellten des Arbeitsbüros, der die Vorschriften, welche die Arbeitsvermittlung der Abgangsschüler regeln, verletzt hat. In schweren Fällen wird dem Bezirks-Staatsanwalt Meldung gemacht.

Quelle: „Uredni List“ (Amtsblatt), Nr. 65, 1954.

Ministerpräsident Zapotocky hält diesen zwangsweisen Arbeitseinsatz durchaus für gerechtfertigt. Vor der Nationalversammlung erklärte er am 7. Oktober 1948 hierzu folgendes:

DOKUMENT 37
(TSCHECHOSLOWAKEI)

„Die Hauptaufgabe des Fünf jahresplanes besteht in der weitestgehenden Mobilisierung von Arbeitskräften und der Erhöhung der Arbeitsproduktivität.

Dies bedeutet keine Bestrafung, keine Gewalt, keinen Terror, sondern das freie demokratische Recht eines das Recht auf Arbeit garantierenden Staates, die Erfüllung der Pflicht zur Arbeit von jedem Bürger zu fordern.“

Quelle: „Der tschechoslowakische Fünf jahreswirtschaftsplan“, Prag, 1948, S 20, 21.

Aber nicht nur die Jugend kann in der CSR zwangsweise zum Arbeitseinsatz herangezogen werden. Der Erlass Nr. 40 vom 28. April 1953 bestimmt, dass unter dem Namen „Ziviler Hilfsarbeitsdienst“ eine Einrichtung zu schaffen ist, nach der alle Einwohner der Tschechoslowakei zur Arbeit einberufen werden können. Personen, die sich der Zwangsrekrutierung entziehen, gehen ihrer Lebensmittel- und Kleiderkarten verlustig. Hierzu schrieb „Rüde Pravo“:

DOKUMENT 38
(TSCHECHOSLOWAKEI)

„Frauen, die wie Zehntausende anderer, an dem Aufbau der Republik aktiv teilnehmen könnten, aber keine Lust haben zu arbeiten, verdienen nicht die Vorteile des kontrollierten Marktes. Wenn z.B. eine kinderlose Frau, die in einem Dorf lebt, sich entgegen der Richtlinien des örtlichen Nationalausschusses aus einem unwichtigen Grunde weigert, in der örtlichen allgemeinen landwirtschaftlichen Kooperative (Kolchose) mitzuarbeiten, oder wenn eine kinderlose Frau in der Stadt, in der Mangel an Arbeitskräften besteht, sich aus einem unwichtigen Grunde weigert zu arbeiten, kann sie von den Zuteilungen der Zuckerrationen und der Lebensmittel- und Seifenkarte ausgeschlossen werden. Eine Frau, die Kinder hat und an einem Orte lebt, wo es einen Kindergarten, einen Kinderort oder ein ähnliche Einrichtung gibt, kann eben-